



Ausschuss für Kultur und Medien

64. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlich)

Düsseldorf – Haus des Landtags

15. September 2021

13:30 Uhr bis 14:17 Uhr

Vorsitzender: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

Gab oder gibt es Versäumnisse der Regierung Laschet vor, während oder nach der Flutkatastrophe im Bereich der Kommunikation der Staatskanzlei und des Medienministers? **4**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5709

– Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Oliver Keymis: Ich begrüße Sie alle sehr herzlich, natürlich die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien, den Chef der Staatskanzlei, Herrn Liminski – ich freue mich, dass das terminlich geklappt hat, weil es ja alles sehr schnell gehen musste –, Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Medienvertreterinnen und Medienvertreter.

Es gibt einen Geburtstag zu bedenken, Thorsten Schick, CDU, 2. September. Herzlichen Glückwunsch nachträglich und alles Gute für Sie!

Die Einladung/Tagesordnung zu dieser Sitzung wurde unter der Dokumentennummer E 17/2001 veröffentlicht.

Es handelt sich um eine Sondersitzung auf Antrag der Fraktion der SPD gemäß § 53 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Herr Vogt, bitte schön.

Alexander Vogt (SPD): Ich bitte seitens der SPD-Fraktion um ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Oliver Keymis: Die Bitte ist genehmigt. Vielen Dank an den Sitzungsdokumentarischen Dienst, der uns das ermöglicht. Damit ist das gewährleistet.

Wir können nun in die Sitzung einsteigen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Mit Schreiben vom 7. September 2021 hat die Fraktion der SPD eine Sondersitzung dieses Ausschusses beantragt zu folgendem Thema:

Gab oder gibt es Versäumnisse der Regierung Laschet vor, während oder nach der Flutkatastrophe im Bereich der Kommunikation der Staatskanzlei und des Medienministers?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5709

Der Bericht der Landesregierung in Vorlage 17/5709 ist seit heute im System und damit so rechtzeitig, dass zumindest ein Blick darauf gewährleistet werden konnte, auch wenn er mit den Anlagen sehr umfangreich geraten ist.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Ausschuss? – Das sehe ich im Moment nicht.

Dann erteile ich das Wort an die Landesregierung, die zu dem Bericht Stellung nehmen wird. – Herr Staatssekretär.

StS Nathanael Liminski (StK): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie Sie gerade richtigerweise ausgeführt haben, ist der Bericht sehr ausführlich und auch mit Anlagen versehen. Insofern möchte ich das nicht mündlich ergänzen wollen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Gibt es Fragen aus dem Ausschuss? – Bitte schön, Herr Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Wir müssen festhalten, dass der Bericht uns vor knapp zwei Stunden zugegangen ist, mit 67 Seiten durchaus umfangreich, insbesondere was die Anlagen angeht. Das macht natürlich eine Beratung zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Nichtsdestotrotz haben wir einige Fragen, die wir in der Kürze der Zeit erarbeiten konnten.

Zum einen geht es mir darum: In der Einleitung des Berichts steht, dass in der Kürze der Zeit die genauen Warnstufen nicht ermittelt werden konnten. Ich möchte das einmal mit dem Bericht vom 2. September 2021 des Innenministers vergleichen. In diesem Bericht wird geschrieben, dass zwischen dem 14.07.2021 17:00 Uhr und dem 15.07.2021 5:00 Uhr 41 Meldungen seitens der Kreise und kreisfreien Städte über MoWaS gesteuert wurden und davon neun mit der höchsten Warnstufe 1. Das ist also schon vor gut zwei Wochen geschrieben worden.

Ich möchte nun zu einigen Fragen unsererseits kommen.

Dem Bericht vom 2. September ist unter Punkt 3 „Kommunikation innerhalb der Landesregierung“ zu entnehmen:

„In der Morgenlage am 13. Juli 2021 wurde Frau Ministerin Heinen-Esser erstmals über drohende Unwetter informiert und unterbrach daraufhin ihren Urlaub. Am Nachmittag erfolgte dann eine intensivere Information der Umweltministerin durch den zuständigen Abteilungsleiter des MULNV. Beginnend ab der Nacht vom 13. auf den 14. Juli 2021 stand Umweltministerin Heinen-Esser mit der Staatskanzlei auf Leitungsebene in regelmäßigem Austausch zur hydrologischen Lage in den betroffenen Gebieten. Am 14. Juli 2021 hatte sie mehrfach Kontakt mit dem Chef der Staatskanzlei, einschließlich Übersendung der aktuellen hydrologischen Lageberichte. In dieser Zeit stand sie ebenfalls mit dem Ministerpräsidenten im Austausch über die Entwicklungen vor Ort.“

Meine erste Frage lautet, ob diese Darstellung aus dem Bericht des Innenministeriums den Tatsachen entspricht.

Die zweite Frage ist, wer die angesprochene Leitungsebene innerhalb der Staatskanzlei war.

Vorsitzender Oliver Keymis: Herr Liminski, Sie haben sozusagen nun die Pflicht, für die Landesregierung zu antworten. – Bitte schön.

StS Nathanael Liminski (StK): Wie Sie gerade richtigerweise ausgeführt haben, Herr Vogt, wurde das bereits im dafür fachlich zuständigen Innenausschuss ausführlich erörtert. Mir ist nicht so ganz der rundfunkpolitische bzw. medienpolitische Fokus dieser Fragestellung bewusst geworden, aber vielleicht verstehe ich den im weiteren Fortgang der Beratungen.

Natürlich ist der Bericht des Innenministers, der ja auf einer Ressortabstimmung beruht, zutreffend. Wie die Ministerin in der Fragestunde ausgeführt hat, gab es hierzu schon in der Nacht vom 13. auf den 14. Kontakt, unter anderem zu mir. Ob die Ministerin mit weiteren Mitarbeitern der Staatskanzlei Kontakt hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. Wir haben uns da über die hydrologische Lage ausgetauscht, die wir bereits an dem Dienstag verfolgt hatten und die sich ja dann zu Mittwoch auch realisierte.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Staatssekretär.

Gibt es weitere Fragen aus dem Ausschuss? – Frau Dr. Büteführ.

Dr. Nadja Büteführ (SPD): Ich versuche mal, es herunterzubrechen. Ich habe den Eindruck, es gibt hier ein Problem der Kommunikation zwischen den einzelnen Ministerien und Ressorts, und es gibt ein Problem in der Weitergabe der Informationen an die Medien zur Warnung der Bevölkerung. Das ist zumindest unser Eindruck. Deswegen haben wir hier ein paar Fragen, die wir Sie bitten, zu beantworten.

Es drängt sich der Eindruck auf, als sei die Ministerin Heinen-Esser schon eher informiert gewesen und habe daraufhin ihren Urlaub unterbrochen. Da stellt sich die Frage, inwieweit da eine Weitergabe der Informationen an Ihre Person und an den Ministerpräsidenten geschah, bzw. warum Sie nicht so spontan und schnell reagiert haben,

vor Ort gewesen sind und veranlasst haben, dass über die Medien eine gezieltere Benachrichtigung der Bevölkerung stattfindet, denn die Informationen, so, wie sich das aus den Unterlagen erschließt, haben ja nicht erst in der Nacht vorgelegen, sondern die haben am Mittag, am Vormittag und an dem Tag davor schon vorgelegen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Herr Staatssekretär, bitte schön.

StS Nathanael Liminski (StK): Es ist selbstverständlich, dass ich alle Fragen beantworte. Das habe ich eben nicht in Abrede gestellt, sondern ich habe lediglich nachgefragt, inwieweit die Frage, die Herr Vogt gestellt hat, eine direkte Verbindung zu dem hat, was dieser Ausschuss zu kontrollieren hat.

Ihre Frage, inwieweit der Rundfunk eingebunden worden ist oder nicht, ist natürlich eine Frage dieses Ausschusses. Da will ich darauf verweisen, dass diese Frage heute nicht zum ersten Mal diskutiert wird, sondern sowohl in Kleinen Anfragen als auch in Berichtsangelegenheiten, in der Unterrichtung, in der Fragestunde, also schon mannigfaltig parlamentarisch ausgebreitet worden ist.

Es ist an der Stelle so, dass wir als Staatskanzlei die Rechtsaufsicht für den Bereich Medienpolitik haben. Für die Frage des Katastrophenschutzes und da auch den Kontakt mit den entsprechenden Medienanstalten, das ist nicht genuin persönliche Aufgabe von Mitarbeitern der Staatskanzlei, sondern das findet auf den dafür vorgesehenen Wegen statt, die die Ministerin ja auch im Rahmen der Fragestunde dargestellt hat, dass dort auch die entsprechenden Meldekettensysteme funktionieren. Jetzt kann man sich am Ende darüber streiten, ob diese Meldungen alle hinreichend zutreffend eingeschätzt und ausgewertet worden sind. Darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Dann werden ja auch die entsprechenden Interviewäußerungen von Meteorologen und anderen wetterkundigen Menschen im Nachgang ausgewertet, die selber in diversen Interviews zu Protokoll gegeben haben, dass sie dieses Ausmaß der Verwüstungen und von Todesfällen so nicht vorhergesehen haben. Es gibt andere, die Wochen später genau das haben vorhersehen wollen. Das mag so sein.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die dafür zuständigen Stellen zwar von Starkregenereignissen und von ernstzunehmenden Wetterereignissen ausgegangen sind, aber nicht von diesem Ausmaß. Sonst wäre sicherlich im weiteren Ausmaß reagiert worden. Die entsprechenden Dinge sind ja ausgelöst worden. Es sind ja auch in einigen Kreisen entsprechende Vorkehrungen getroffen worden, in anderen nicht. Dann wiederum hat man festgestellt, dass das Wetter teilweise an anderen Stellen zugeschlagen hat, die nicht vorhergesagt waren. Das ist die Realität, mit der wir es hier zu tun haben.

Ich glaube, dass auch Ihnen bekannt sein dürfte, dass sozusagen die Weitergabe von Warnmeldungen nicht Aufgabe irgendwelcher Stellen der Staatskanzlei ist, weil bei uns die Medienpolitik verortet ist. Das ist eigentlich Sache anderer Stellen, das mit den Rundfunkanstalten zu klären.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Staatssekretär.

Weitere Fragen aus dem Ausschuss? – Frau Hammelrath, bitte.

Gabriele Hammelrath (SPD): Aus dem, was Sie gerade beschrieben haben, geht hervor, warum die erste Frage relevant war. Wir beziehen uns ja nicht auf die unterschiedlichen Berichte, die irgendwelche Meteorologen abgegeben haben – wo und wann auch immer –, sondern wir beziehen uns darauf – damit hat die erste Frage etwas zu tun –, wie schnell von der zuständigen Ministerin die Staatskanzlei unterrichtet worden ist. Insofern sehen Sie es uns nach, da ist durchaus ein Bezug.

Wir haben in der letzten öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats nachgefragt, wie die Kommunikation zu erfolgen hat. Hier ist deutlich geworden, dass der WDR gemäß WDR-Gesetz, das ja ein Gesetz dieses Landes ist und vom Parlament verabschiedet wurde, den obersten Landesbehörden Sendezeit für amtliche Verlautbarungen einzuräumen hat. Wenn es nun so war, dass sich die Ministerin sehr früh und dann intensiv immer wieder in der Staatskanzlei gemeldet hat – das macht sie ja nicht, wenn es irgendwo ein Gewitter gibt –, warum hat sich dann zu keinem Zeitpunkt die Staatskanzlei bzw. der Ministerpräsident in die Lage versetzt, zu sagen: „Achtung, wir müssen eine andere Art von Warnung an die Bevölkerung weitergeben.“?

Vorsitzender Oliver Keymis: Bitte, Herr Staatssekretär.

StS Nathanael Liminski (StK): Wenn Sie die Kommunikation der Ministerin genau verfolgt haben, dann wissen Sie, dass sie nicht gesagt hat, dass alleine sie auf die Staatskanzlei zugegangen ist, sondern dass das ein beidseitiger Austausch war, denn auch ich habe ja am Dienstag ... Es war ja sogar schon Tickermeldung am Dienstag. Ich erinnere mich sehr genau, dass es um die Mittagszeit den ersten Ticker dazu gab, zumindest ich mir entsprechende Karten angeguckt habe. Natürlich standen wir im Austausch dazu, womit da zu rechnen ist. Das hat sich ja dann in der Nacht sozusagen verdichtet oder auch konkretisiert bzw. an dem Mittwoch im Verlaufe des Tages mit den ersten Verwüstungen in Hagen und Altena und anderen Orten, wo das dann entsprechende Folgen zeitigte. Der Austausch zwischen der Ministerin und mir hat sozusagen nicht die Funktion gehabt, irgendwelche Meldungen auszulösen, sondern als Chef der Staatskanzlei bin ich für die Koordinierung der Regierungsarbeit weit über den medienpolitischen Bereich hinaus zuständig. Wenn man eine Meldung bei den Rundfunkanstalten auslösen will, dann ruft man nicht den Chef der Staatskanzlei an. Das wäre ein bisschen fragwürdig, wenn man das so tun würde. Dafür gibt es entsprechende Meldekettten.

Sie haben ausgeführt, dass sich der WDR in dieser Rundfunkratssitzung sehr stark darauf fokussiert hat, dass es ein Recht der Landesregierung gibt, ins Programm einzugreifen. Es gibt aber auch einen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dieser beginnt nicht erst bei Eingriff durch die Exekutive. Der hätte durchaus einiges ermöglicht. Ich glaube, zu einer vollständigen Lageanalyse und auch zu einer vollständigen parlamentarischen Kontrolle und Kritik würde auch gehören, dass man das kri-

tisiert, was davor nicht stattgefunden hat, bevor sich eine Staatskanzlei oder Regierung nicht Sendepplatz eingeräumt hat. Das habe ich bisher nicht so viel vernommen, dass da der WDR hinterfragt worden ist, zumindest nicht von den Fraktionen, die andere Fragen sehr geflissentlich verfolgen.

Hier ist es so, dass wir im Nachhinein feststellen müssen – das hat ja der WDR für sich schon eingeräumt –, dass damit nicht angemessen umgegangen worden ist. Ob das jetzt damit zusammenhängt, dass man das gar nicht auf dem Schirm hatte, oder ob man auch wie andere Stellen die Meldungen nicht so eingeschätzt hat, dass sie solche Folgen zeitigen, das entzieht sich meiner Kenntnis, aber das Ergebnis ist zumindest bekannt. Ich nehme zur Kenntnis, dass man offenkundig in Redaktionen das nicht völlig anders eingeschätzt hat als vielleicht in der einen oder anderen Leitzentrale von Kreisen oder in der einen oder anderen Stelle bei uns in nachgeordneten Behörden. Das zeugt davon, dass die Darstellung, die ja auch die Landesregierung Ihnen gegenüber geäußert hat, dass mit diesen Folgen in diesem Ausmaß nicht zu rechnen war, nicht ganz an den Haaren herbeigezogen ist oder nur einer Verteidigungshaltung der Landessicherung entspricht, sondern der Realität.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Staatssekretär.

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Deutsch. – Bitte schön, Herr Deutsch.

Lorenz Deutsch (FDP): Ich möchte die vorsichtlich formulierte Irritation über den Gegenstand unserer Beratungen, die der Chef der Staatskanzlei eben formuliert hat, für meine Fraktion unterstreichen. Wir sind hier als Ausschuss für Medien zusammgekommen. Ich kann es nicht als medienpolitische Frage verstehen, wie die Landesregierung intern kommuniziert. Das ist eine interessante Frage, und da kann man auch fragen, ob das alles richtig gelaufen ist, aber man muss es in den zuständigen Ausschüssen tun. Dafür den Medienausschuss einen Tag vor der regulären Sitzung zu einer Sondersitzung zu bemühen, erschließt sich mir auch vor dem Hintergrund der hier geführten Diskussion überhaupt nicht. Ich habe bis jetzt noch keine medienpolitische Fragestellung erkennen können. Das finde ich für eine Sitzung des Medienausschusses aber elementar.

(Dr. Nadja Büteführ [SPD] hält ein Blatt Papier hoch und sagt: „Hier, ganz viele.“)

– Ja, genau, aber auf die heben Sie überhaupt nicht ab.

Ich kann auch die Fragen, wer in die Meldekettten von Medien eingebunden ist, nicht als Gegenstand für eine Sondersitzung sehen. Das können Sie ganz regulär abfragen. Die Antworten hätten Sie dann morgen bekommen. Kein Problem. Das macht vielleicht nicht das Aufsehen, das sich aber scheinbar hier in Grenzen hält. Dafür sind Parlaamentsausschüsse eigentlich nicht da, dass wir in Zeiten wie diesen noch mal zusammenkommen. Man kann das irgendwie verstehen, aber vielleicht kommen Sie ja noch auf Medienpolitik zu sprechen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Deutsch. – Herr Vogt hat sich gemeldet.

Alexander Vogt (SPD): Herr Deutsch, das irritiert mich jetzt schon. Zum Vorlauf: Wir haben frist- und formgerecht einen Tagesordnungspunkt zu dieser Fragestellung „Medien und Flutkatastrophe“ angemeldet. Vom Vorsitzenden wurde uns mitgeteilt, dass es die Tagesordnung aufgrund der Fülle von Tagesordnungspunkten nicht hergeben würde, dass wir in der morgigen Sitzung über dieses Thema reden. Angesichts von 49 Toten finde ich schon, dass sich verschiedene Ausschüsse mit den verschiedenen Themenstellungen, die diese Flutkatastrophe hergeben, beschäftigen können. Von daher können Sie die Kritik gerne an den Vorsitzenden oder an die Verwaltung oder an wen auch immer richten, aber wenn wir über dieses Thema sprechen und wissen möchten, wann welche Warnmeldung an wen gekommen ist und ob laut § 8 WDR-Gesetz die obersten Landesbehörden ein Verlautbarungsrecht haben ... Dieses Thema haben wir als Mitglieder der SPD im Rundfunkrat angesprochen, nicht seitens der CDU wurde dieses Thema angesprochen. Das können Sie im Protokoll nachlesen; es war eine öffentliche Sitzung. Da wurde gesagt, dass die Landesregierung das Recht gehabt hätte und dass die Landesregierung von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht hat. Herr Deutsch, ich verstehe nicht, dass Sie nicht sehen können, dass das ein medienpolitisch relevanter Punkt ist. Wir reden hier über § 8 im WDR-Gesetz, ein Gesetz, das Sie mitbeschlossen haben. Wenn wir diesen Tagesordnungspunkt beantragen, und es wird nicht zugelassen, dass wir in einer regulären Sitzung, bei der wir über Kultur und Flut durchaus reden, hierüber debattieren, dann muss es doch möglich sein, eine Sondersitzung zu beantragen. Es tut mir leid, dass Sie den Nachmittag mit uns verbringen müssen, aber so ist es nun mal. Von daher nehmen wir uns die Kritik in diesem Fall nicht an.

Ich möchte noch eine Frage stellen: Ab wann waren welche Meldungen bekannt? War der Landesregierung bekannt, dass bereits am 14.07. um 13:39 Uhr eine Meldung eingegangen war, also weit vor den Handlungen von Frau Heinen-Esser, die den Bereich kreisfreie Stadt Düsseldorf vor Überflutung mit dem Hinweis „Verlassen Sie den Bereich“ warnt?

Vorsitzender Oliver Keymis: Herr Staatssekretär, bitte.

StS Nathanael Liminski (StK): Da muss ich auf die Ministerin bzw. auf den Ausschuss, in dem die Ministerin Rede und Antwort steht, verweisen. Was der Ministerin zu dem Zeitpunkt bekannt war, weiß ich nicht.

Ich weiß nicht, ob es ein Versprecher war. Ich habe ja gerade darüber gesprochen, dass wir bereits am 13. Meldungen dazu verfolgt haben und am 14. – zu dem Zeitpunkt, den Sie eben genannt haben – längst in einem intensiven Austausch darüber waren, wie sich das entwickelt. Vielleicht war das aber ein Versprecher.

An den Fall in Düsseldorf erinnere ich mich, weil ich mit dem Oberbürgermeister persönlich Kontakt aufgenommen habe über die Frage, wie sich die Lage bei ihm entwickelt. Ich selber erinnere mich also daran, das wahrgenommen zu haben, ob die Umweltministerin das wahrgenommen hat, weiß ich nicht.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Staatssekretär.

Gibt es weitere Fragen? – Herr Vogt, bitte.

Alexander Vogt (SPD): Die Verlautbarungen über Sender oder Rundfunkanstalten ist natürlich eine Sache, die andere Sache ist, inwieweit Social-Media-Kanäle, die ja auch umfangreich durch die verschiedenen Ministerien und durch das Land NRW betrieben werden, genutzt werden könnten. Das war ja auch ein Punkt, der aus der Vorlage hervorging. Da würde mich interessieren: Gab es innerhalb der Landesregierung Ideen und Vorschläge, Warnmeldungen auch über die Social-Media-Kanäle zu verbreiten? Es gab ja vom LANUV eine Twitter-Meldung mit dem Hinweis, dass es viel Regen geben wird, also aus dem Bereich des Umweltministeriums. Gab es Überlegungen und Vorschläge aus einzelnen Bereichen der Regierung, auch über die Kanäle der Landesregierung zu kommunizieren, weil ja auch viele Journalistinnen und Journalisten gerade über die Twitter-Kanäle erreicht werden können?

Vorsitzender Oliver Keymis: Herr Staatssekretär, bitte.

StS Nathanael Liminski (StK): Mir sind keine Überlegungen bekannt, die über das hinausgehen, was wir Ihnen im schriftlichen Bericht mitgeteilt haben, der beschreibt, welche Meldungen seitens des LANUV gemacht und dann vom Ministerium und dann im Weiteren durch die Staatskanzlei aufgegriffen worden sind. Aber dass es darüber hinaus Überlegungen gab, die Social-Media-Kanäle für das zu verwenden, wofür eigentlich die vorgeschriebenen Meldewege gedacht sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Staatssekretär.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte schön, Frau Hammelrath.

Gabriele Hammelrath (SPD): Sie beziehen sich immer auf die vorgeschriebenen Meldewege. Das ist ja auch klar. Die müssen laufen. Das ist die Grundlage. Aber wenn Sie Tweets oder Ähnliches absetzen, mit denen nachher den Rettungskräften gedankt wird, was ja auch sinnvoll und vernünftig ist, sich dieser Medien zu bedienen, dann stellt sich doch die Frage, warum Sie, wenn Sie doch – das haben Sie eben noch mal dargestellt – sehr intensiv im Austausch waren über die Problematik der Lage und das sicherlich besser als manch anderer in der Regierung oder außerhalb der Regierung, dann diese Kanäle nicht nutzen. Das ist ja die entscheidende Frage. Sie nutzen die ja ansonsten, um Informationen zu verbreiten, aber für solche wichtigen Informationen,

die Ihnen bekannt waren, was Sie selber gesagt haben, auch in der Dimension bekannt waren, nutzen Sie diese Kanäle nicht. Das irritiert uns.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke, Frau Hammelrath. – Herr Staatssekretär.

StS Nathanael Liminski (StK): Ich verstehe die Frage. Sie haben ja wahrgenommen, dass das LANUV hiervon Gebrauch gemacht und dass das Ministerium das auch retweetet hat. Bei Sicherheitslagen, wenn ich das jetzt mal vergleiche – ich denke an die Geiselnahme an dem Kölner Hauptbahnhof oder andere Dinge, also an Sicherheitslagen, die weiträumiger sind –, ist üblicherweise nicht zuerst der Ansatz, dafür die Social-Media-Kanäle der Staatskanzlei und der Landesregierung zu nutzen, die des IM durchaus und der Polizei sowieso. Es ist ganz gut vergleichbar, dass die örtliche Polizei entsprechende Warnungen ausspricht, wenn es überörtlich ist, dann das IM, aber bei solchen Fällen eigentlich nicht die Social-Media-Kanäle der Staatskanzlei. Ich muss zumindest festhalten, dass es in der entsprechenden Redaktion – es ist ja so, dass die Social-Media-Kanäle nicht von mir persönlich bedient werden – zumindest nach meiner Kenntnis nicht die Überlegung, auf jeden Fall nicht die Entscheidung gab, dafür auch die sozialen Netzwerke und die Kanäle der Staatskanzlei zu nutzen. Ich kann die Frage nachvollziehen. Mir ist nicht bekannt, dass das ernsthaft erwogen worden ist. Ob das jetzt daran lag, dass man sich aktiv dagegen entschieden hat, diese Kanäle dafür zu nutzen, oder es daran lag, dass man die Meldungen als „Da kommt Starkregen“ wahrgenommen, aber eben nicht in dieser Dimension eingeschätzt hat, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das wird vielleicht eine Mischung aus beidem gewesen sein, aber da bin ich jetzt im Bereich des Spekulativen unterwegs.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Herr Schick hat sich zu Wort gemeldet.

Thorsten Schick (CDU): Zum eigentlichen Punkt „WDR“ hat es die entsprechende Antwort gegeben.

Ich kann nachvollziehen, was Herr Deutsch gesagt hat, denn die Diskussion, die ich hier erlebe, erinnert mich sehr stark an die Diskussion im Umweltausschuss. Ich war nicht im Rundfunkrat, sondern im Umweltausschuss. Da sind die gleichen Fragen gestellt worden. Insofern ist das, was Herr Deutsch gerade gesagt hat, durchaus berechtigt, dass hier noch einmal eine Diskussion an prominenter Stelle geführt werden soll, um die Fragen, die bereits woanders in gleicher Form gestellt worden sind, noch einmal aufzuwärmen.

Ich gestatte mir, weil Sie ja hier die Umweltausschusssitzung noch mal durchleben wollen, noch mal das zu sagen, was ich da gesagt habe: So einfach ist das mit den entsprechenden Meldungen nicht. Zu meinem Wahlkreis gehört Altena. In Altena war bekanntermaßen die Auswirkung besonders groß. Etwas flussabwärts Richtung der Mündung sind Städte deutlich weniger betroffen gewesen, bis es dann in Hagen wieder besonders schlimm war, und wenn man in Richtung der Quelle ging, sah man, dass die Nachbarstädte auch nicht stark betroffen waren. Es war so, dass ein einzelner

Bergrücken darüber entschieden hat, ob es fatale Folgen gegeben hat oder nicht. Das heißt, zur einen Seite hatte es fatale Folgen, zur anderen Seite nicht. In solchen Städten sind 18.000, 16.000, 15.000 Einwohner. Wie man die mal eben evakuieren will entlang eines ganzen Flusses, weiß ich nicht. Wenn Sie mit Experten sprechen, dann werden Sie feststellen, dass das nicht so einfach ist. Die entsprechenden Warnmeldungen waren auch nicht so, dass irgendjemand dieses Unglück in der Form vorausgesehen hat. Im Nachhinein sollte man nicht so tun, als ob das alles auf der Hand gelegen hätte.

Ich kann nur empfehlen, wie ich es am Sonntag mit dem Innenminister erlebt habe, mit Betroffenen vor Ort zu sprechen. Da war unter anderem die Witwe eines der Feuerwehrmänner. Die Fragen, die hier teilweise gestellt werden, und die Diskussion, die hier teilweise geführt wird, führen eher dazu, dass man sich einigen Betroffenen gegenüber schämt. Ich würde mir wünschen, dass die eine oder andere Diskussion nicht geführt wird, denn wenn das Betroffene lesen, dann schütteln die nur den Kopf.

Vorsitzender Oliver Keymis: Frau Dr. Büteführ hat sich gemeldet. – Bitte schön.

Dr. Nadja Büteführ (SPD): Ich wage zu bezweifeln, ob das okay ist, dass Sie uns guten Willen absprechen bzw. das kritisieren. Ich möchte nur einwerfen, dass es in der Vergangenheit diverse Situationen gab, wo sich die Parteien, die sich jetzt hier aus dem Fenster lehnen, gegenüber der damaligen Landesregierung und Ministerpräsidentin ganz anders verhalten haben. Ich denke, es ist ein gutes Recht der Opposition, Fragen zu stellen und eine Sondersitzung zu beantragen.

Ich persönlich bin nicht Mitglied im Umweltausschuss, kann also die dortige Diskussion nicht nachvollziehen. Ich komme aus Herdecke. Herdecke grenzt an Hagen und Witten und ist durchaus eine betroffene Region gewesen. Sie brauchen mir nicht zu empfehlen, mit Betroffenen zu sprechen. Das mache ich jeden Tag. Ich bekomme E-Mails, telefoniere und setze mich mit den persönlichen Problemlagen auseinander. Das weise ich ganz explizit von mir.

Wir haben die Sitzung fristgerecht beantragt. Leider kam der Bericht erst vor zwei Stunden. Das bezieht sich ganz klar auf die Kommunikation. Das ist nicht lächerlich. Wir sind es den Leuten schuldig, dass Sie und wir aus dieser Situation lernen. Diese Situation wird sich nicht erst in 1.000 Jahren, 500 Jahren oder 100 Jahren wieder ereignen, sondern wir haben damit zu rechnen, dass das häufiger stattfindet. Dann muss man mal einen Strich darunterziehen und sagen, was gut und was schlecht gelaufen ist, egal, wer die Landesregierung stellt und wer in der Opposition ist. Das ist eine Verantwortung den Leuten gegenüber. Das möchte ich mal ganz klar sagen.

Unsere Fragen bezogen sich darauf, welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um die Bevölkerung künftig besser zu informieren, um lokale Medien künftig besser einzubinden. Dazu finde ich hier blumige Ausführungen. Ich möchte gerne wissen, ob es mit Blick auf den Hinweis, dass im weiteren Austausch das Gespräch gesucht wird, einen Zeitplan gibt, ob es einen Plan gibt, wie Sie weiter vorgehen, um für den nächsten Fall gerüstet zu sein.

Vorsitzender Oliver Keymis: Herr Staatssekretär, bitte schön.

StS Nathanael Liminski (StK): Zunächst möchte ich das unterstützen, was Sie gerade gesagt haben. Es ist natürlich Sache des Landtags und auch der Landesregierung, Sorge dafür zu tragen, dass wir auf künftige Ereignisse besser vorbereitet sind, um damit anders umgehen zu können. Da stimme ich Ihnen zu. Das ist auch die Haltung der Landesregierung. Daran haben wir es, glaube ich, auch zu keinem Zeitpunkt vermissen lassen. Sowohl der Innenminister hat ja schon zu manchen Dingen etwas gesagt, aber auch die Tatsache, dass der Ministerpräsident mit Herrn Albrecht Broemme einen externen Gutachter, der die nötige Unabhängigkeit hat, Dinge zu beurteilen, berufen hat, sich genau dieser Frage anzunehmen, zeigt, dass hier Problembewusstsein in der Landesregierung gegeben ist.

Sie haben nach einem Zeitplan gefragt. Wir haben mit Herrn Broemme vereinbart, dass er spätestens Ende November seinen Bericht vorlegt. Er will ja anhand dieser Flutschäden, der Geschehnisse, der Zeitfolgen und der Handlungen versuchen, sehr konkrete Handlungsempfehlungen zu geben, wie wir auf allen Ebenen – angefangen von der Kommune über das Land bis hin zur Zusammenarbeit zwischen Land und Bund – zu Verbesserungen kommen können. Ich freue mich, dass die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, das Angebot des Ministerpräsidenten aufgegriffen und angenommen hat, dass sich Herr Broemme auch in Rheinland-Pfalz die Dinge anschauen und auch hier Verbesserungsvorschläge machen kann. Das sind ja ähnliche Problemlagen, mit denen wir es da zu tun haben. Insofern: Das Problem ist erkannt und muss auch behandelt werden. Das ist der erste Teil, an dem das sichtbar wird und woran Sie einen konkreten Zeitplan erkennen können.

Das Zweite ist, dass der Ministerpräsident und der Innenminister schon sehr früh gesagt haben, dass wir beim Thema „Warnungen“ besser werden müssen. Das schließt alles ein. Er hat nicht gesagt, dass wir beim Thema „Warnungen“ vor allem im kommunalen Bereich besser werden müssen, sondern er hat das für den gesamten Bereich genannt und dann auch schon die politische Initiative ergriffen, etwa beim Thema „Cell-Broadcast-Systeme“ weiterzukommen. Das war ein Thema, das zwar schon unterwegs war in der Verbesserung zwischen dem Amt für Bevölkerungsschutz in Bonn, dem Bundesinnenministerium und den Ländern, aber vielleicht nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt worden ist, wo dann doch jedes Mal die nächste Datenschleife gedreht worden ist. Ich glaube, es ist auch dem politischen Druck der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu verdanken, dass an der Stelle in der Bundesregierung das Problembewusstsein dahin gehend gesteigert worden ist, dass wir hier jetzt sehr zeitnah zu einem Zeitplan kommen, wie die Einführung stattfindet. Wir haben dazu mit den großen Telekommunikationsunternehmen im Land gesprochen, auch der Ministerpräsident persönlich. Auch das unterstreicht noch einmal: Wir müssen beim Thema „Warnungen“ zu einem verlässlichen System kommen, was im Übrigen sozusagen ein, wenn ich es mal so sagen darf, Multichannelsystem sein muss, weil wir ja gemerkt haben, dass bestimmte Dinge nicht reichen. Eine Information über das Handy hört sich toll an. Wenn jedoch das Handy weggeschwemmt ist, dann erreiche ich über das Handy den Betreffenden nicht. Also brauchen wir neben Mobilfunk so etwas wie

ein funktionierendes Sirensystem, was von den Menschen entsprechend verstanden werden kann. Darüber hinaus werden wir vielleicht auch noch andere Systeme finden, die es uns ermöglichen, auf unterschiedlichen Kanälen die Menschen zu warnen, wenn wir es mit solchen Gefahrenlagen zu tun haben.

Für den Bereich der Medienpolitik oder des Rundfunks will ich noch sagen, dass wir hier ein System aufgreifen wollen – Frau Stullich hat das sehr früh nach den Geschehnissen in Erinnerung gerufen –, das nach den Schneestürmen im Münsterland erfolgreich eingeführt worden ist. Dort ist im Lokalfunk das entsprechende System angelegt worden, dass quasi die entsprechende Leitstelle der Feuerwehr sich per Knopfdruck, also sehr einfach, per Einwahl, in das laufende Programm einwählen und Warnungen aussprechen kann. Das halten wir für sehr zielführend. Das wird jedes Jahr ein Mal erprobt. Nach dem, was ich gehört und gelesen habe, sind die Menschen im Münsterland damit sehr einverstanden und empfinden das auch nicht als übergriffig. Dementsprechend halten wir das für etwas, was im Rahmen dieser Untersuchung durch Herrn Broemme vielleicht in eine konkrete Handlungsempfehlung fließen sollte, dass das nicht nur im Privatradioverbund im Münsterland angewandt wird, sondern auch landesweit zur Anwendung kommt. Gerade in unserem sehr zerstückelten Privatradiobereich werden wir, glaube ich, zu solchen möglichst flächendeckenden Lösungen kommen müssen, um die Bevölkerung hinreichend zu erreichen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke, Herr Staatssekretär. – Herr Vogt, bitte.

Alexander Vogt (SPD): Ich habe noch zwei Nachfragen.

Herr Minister Reul hat in der Plenardebatte zur Flutkatastrophe davon gesprochen, dass der WDR schon am Mittwoch, den 14. Juli, um 22:47 Uhr – da hat er zitiert – mitgeteilt hatte:

„Gute Nachrichten für alle Betroffenen in den Unwetterregionen von NRW: Der Deutsche Wetterdienst hat am Abend alle Unwetterwarnungen aufgehoben. Zwar kann es noch weiterhin regnen. Aber nicht mehr in dem Ausmaß, wie in den vergangenen Stunden.“

Das ist ja ein gewisser Vorwurf an den WDR von der Berichterstattung her. Gab es daraufhin Überlegungen, wenn innerhalb der Landesregierung die Lageeinschätzung anders war, § 8 WDR-Gesetz anzuwenden oder den WDR zu kontaktieren, dass diese Art von Meldung nicht der Einschätzung der Landesregierung entspricht. Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage: Wir haben ja jetzt erfahren, dass Frau Heinen-Esser ihren Urlaub abgebrochen hat und sofort nach Düsseldorf geeilt ist, sich einen Tag später auch Herr Reul um die Situation gekümmert hat. Können Sie mir sagen, was in diesen zwei Tagen im Kommunikationsbereich der Staatskanzlei, des Medienministers und Ihrer Person abgelaufen ist?

Vorsitzender Oliver Keymis: Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

StS Nathanael Liminski (StK): Zu der ersten Frage: Mir persönlich sind solche Überlegungen, nach § 8 WDR-Gesetz in das Programm einzugreifen, nicht bekannt. Ich glaube, dass, wenn sich der Innenminister mit dem Gedanken ernsthaft getragen hätte, er dazu mit uns Kontakt aufgenommen hätte. Das hat er aber nicht. Daraus schließe ich, dass das nicht ernsthaft erwogen worden ist. Das ist das eine.

Das Zweite, zu den Kommunikationsabläufen: Die Umweltministerin hatte ihren Urlaub abgebrochen, der Innenminister bekanntermaßen auch. Der Ministerpräsident hat ja auch seine Reise in Baden-Württemberg abgebrochen und ist über Nacht nach Nordrhein-Westfalen zurückgeeeilt. Es gehört zu den Dingen, die ich wirklich ein Stück weit bedaure, dass die Tatsache, dass er seine ersten Besuche nach der Rückkehr bewusst ohne Medien gemacht hat, ihm anschließend zum Vorwurf gemacht worden ist, er sei erst um 11:00 Uhr in Hagen aufgetaucht. Dass der Ministerpräsident bereits seit morgens um 8:00 Uhr mit den Feuerwehrleuten in Altena im Austausch war, aber dabei bewusst auf die Begleitung durch Medien verzichtet hat, hat leider nicht dazu beigetragen, dass man das gewürdigt hat, sondern – im Gegenteil – man hat so getan, als hätte er ausgeschlafen. Das gehört für mich zu den bedauerlichen Dingen im Rahmen der Auseinandersetzung über den Umgang mit dieser Flut. Ich glaube trotzdem im Nachhinein, dass es richtig war, was wir gemeinsam intern entschieden haben, dass wir den Besuch in der Leitzentrale in Altena ohne Medien gemacht haben, weil wir bekanntermaßen da die zwei Todesfälle hatten.

Das ist auch schon ein Teil der Antwort auf Ihre Frage. Wir haben den ganzen Mittwoch über in Kontakt gestanden. Insofern war der Ministerpräsident umfassend über die Entwicklung informiert und hat ja dann auf dieser Grundlage entschieden, die Termine in Baden-Württemberg zwar zu Ende zu führen, aber verkürzt, und noch in der Nacht zurückzukommen, was logistisch nicht ganz so einfach war, weil natürlich nichts geflogen und auch bahntechnisch nur wenig gefahren ist. Insofern waren andere Wege notwendig. Er hat ja dann auch, wie Sie wissen, politisch bedeutsame Termine am Donnerstag umgehend abgesagt, weil für ihn klar war, dass seine Verpflichtung ihn hier bindet, und der ist er auch sehr gerne nachgekommen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Danke schön, Herr Staatssekretär.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Keine Wortmeldungen mehr. Gibt es noch einen Nachtrag Ihrerseits? – Nein.

Dann von mir aus nur der Nachtrag, dass wir zu dieser Sitzung ordnungsgemäß zusammengekommen sind, dass wir morgen zunächst eine ordentliche Sitzung im Umfang von anderthalb Stunden haben, in der für diese Debatte, die eine Dreiviertelstunde gedauert hat, keine Zeit mehr gewesen wäre. Dieser Vorwurf ist von Ihnen richtig festgestellt worden. Im Übrigen, wenn ich das richtig verstanden habe, sind Sie, Herr Staatssekretär, morgen nicht da. Sie sind schon seit 14 Tagen wegen einer anderen dienstlichen Verpflichtung entschuldigt. Insofern war, glaube ich, unsere Entscheidung richtig, dieses Thema in der heutigen Sondersitzung zu beraten. Ich hoffe, dass es in aller Sinne war, dass wir das so gemacht haben.

Ich danke noch mal der Staatskanzlei für den Bericht als Grundlage für die Sitzung, ich danke der Opposition für die Arbeit und den Regierungsfaktionen für die anständige Unterstützung der Regierung – so gehört es sich im Ausschuss –. Ich hoffe, dass wir im Sinne der Sache weiterkommen an den Stellen, wo weiterzukommen ist. Dieses Parlament wird sich ja noch intensiv mit all den Fragen in dem entsprechenden Ausschuss, der dafür gegründet wurde, auseinandersetzen.

Wenn es sonst keine Punkte mehr gibt, ist diese Sitzung hiermit beendet. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten und wünsche weiterhin einen guten Tag.

gez. Oliver Keymis
Vorsitzender

23.09.2021/27.09.2021

10